

Landratsbeschluss

Genehmigung des Beitritts zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

vom

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 gemäss Anhang I (Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses obliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
3. Meldungen gemäss Artikel 12bis der Interkantonalen Vereinbarung wird der Kanton Basel-Landschaft von dem Zeitpunkt an machen, in welchem er über die notwendige gesetzliche Grundlage verfügt (Vorlage betreffend Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, Änderung des kantonalen Gesetzes, 3. Juni 1999, betreffend die Strafprozessordnung [StOP]).
4. Der Landrat beauftragt den Präsidenten der BKSK, sich an die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) zu wenden und sie zu ersuchen, sich um eine gesamtschweizerische Regelung der in Artikel 12bis angesprochenen Meldekriterien zu bemühen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: